

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Heringsdorf

Nr. 1/2026 vom 15.10.2026

Inhalt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 15.10.2026 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 03/2026 der Gemeinde Göhl: 1.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung Nr. 01/2026 der Gemeinde Heringsdorf: 1.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Göhl bzw. Gemeinde Heringsdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 13.10.2026

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	350.000 EUR	0 EUR	3.474.600 EUR	3.824.600 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	112.900 EUR	0 EUR	3.599.200 EUR	3.712.100 EUR
der Jahresüberschuss	112.500 EUR	0 EUR	0 EUR	112.500 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	124.600 EUR	124.600 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	0 EUR	124.600 EUR	124.600 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	112.500 EUR	0 EUR	0 EUR	112.500 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	348.400 EUR	0 EUR	3.409.100 EUR	3.757.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.600 EUR	0 EUR	3.338.300 EUR	3.443.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	512.900 EUR	525.000 EUR	12.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	625.300 EUR	972.500 EUR	347.200 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 930.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 15,59 | auf 15,59 |

Oldenburg i.H., den 07.10.2026 (LS) gez. Scholz -Bürgermeister-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg/H., den 07.10.2026 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrag: Much